

PRESSEMITTEILUNG

Veronika Grimm: „Bundesregierung sollte Energiearmut im Blick behalten!“

- Online-Pressekonferenz am 09. Oktober 10-30 Uhr: SVRV-Mitglied Prof. Veronika Grimm übergibt Policy Brief „Folgen der Energiekrise“ an Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder (BMUV).
- Die gestiegenen Abschlagszahlungen für Strom und Heizung belasten derzeit viele Haushalte, jeder vierte ist durch Energiekosten sogar finanziell stark belastet.
- Obwohl die Welle der Kostensteigerungen langsam abebbt und die Entlastungspakete der Bundesregierung wirken, müssen untere Einkommen strategisch besser vor hohen Energiepreisen geschützt werden

Berlin, 09. Oktober. 2023 – Der russische Angriff auf die Ukraine ging mit einem massiven Anstieg der Energiepreise in Europa einher. Die Bundesregierung hat darauf reagiert und zahlreiche Maßnahmen, wie etwa die Preisbremsen für Strom und Gas, auf den Weg gebracht, um die Kostenbelastung der Haushalte einzudämmen. Wie sich die finanzielle Situation der Haushalte in Deutschland entwickelt hat, lässt sich nun erstmals anhand von Mikrodaten für insgesamt 4.444 Haushalte beantworten. Erhoben wurden die Daten durch den Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) und forsa.

Starke Zunahme der Energiekostenbelastung der Haushalte

Es zeigt sich: Die Energiekrise trifft die Haushalte zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichem Ausmaß. Im Mittel (Median) sind die monatlichen Abschlagszahlungen für Strom und Heizung seit März 2022 um 52 Euro bzw. 33% gestiegen. Bei mittleren Einkommen war der Anstieg mit 57 bis 60 Euro besonders hoch. Und die einkommensschwächsten Haushalte verzeichneten mit 45 Euro einen ähnlich hohen Kostenanstieg wie die wohlhabendsten Haushalte mit 50 Euro. Dabei verfügen letztere über einen deutlich größeren Wohnraum – mit entsprechend mehr zu beheizender Wohnfläche.

In der Folge hat die Energiekostenbelastung unter den einkommensschwächsten Haushalten besonders stark zugenommen. Der Anteil der Energiekosten am Haushaltseinkommen beträgt im ersten, d. h. ärmsten, Einkommensquintil nun 16%, im zweiten Quintil 11%. Im Vorjahr lagen diese Werte noch bei 12 bzw. 8%. Zum Vergleich: Das fünfte, d. h. das wohlhabendste, Quintil wendet gerade einmal 4% des Haushaltseinkommens für Energiekosten auf.

Eine gängige Faustregel besagt, dass Energiekosten zur finanziellen Überlastung eines Haushalts führen können, wenn diese mehr als 10% von dessen Nettoeinkommen betragen. Im März 2022 traf dies auf 26% aller befragten Haushalte zu. Im Juli 2023 waren 43% aller Haushalte betroffen, im ersten und zweiten Quintil waren gar 87% bzw. 58% der Haushalte überlastet. Nach einer konservativeren Berechnung, die nur Haushalte berücksichtigt, die weniger als 80% des Medianeinkommens zur Verfügung haben, ist immerhin noch ein Viertel der Haushalte energiearm. Auch subjektiv fühlen sich Haushalte mit niedrigem Einkommen in unserer Untersuchung überdurchschnittlich stark belastet.

Einkommensschwache Haushalte leben in schlechter isolierten Wohnungen

Der unterschiedliche Anstieg der Belastungen zwischen den Haushalten lässt sich u. a. damit erklären, dass einkommensschwächere Haushalte häufiger zur Miete und in schlechter isolierten Wohnungen leben. Über energetische Sanierungen und die Wahl des Heizsystems können sie damit nicht selbst entscheiden. Und so kommt es, dass sie häufiger mit Energieträgern wie Öl und Gas heizen, die sich in der Energiekrise besonders stark verteuert haben. Die laufenden Kosten von Wärmepumpen lagen auf den Quadratmeter gerechnet deutlich darunter. Allerdings sind diese weit häufiger in Haushalten am oberen Ende der Einkommensverteilung verbaut. Außerdem geben einkommensschwächere Haushalte zwar häufiger an, Anstrengungen zum Energiesparen unternommen zu haben. Das tatsächlich realisierte Einsparpotenzial schätzen sie jedoch geringer ein als wohlhabendere Haushalte.

Kostensteigerungen nehmen ab, aber die Energiekrise ist noch nicht überwunden

Der Höhepunkt der Kostensteigerungen scheint für die meisten Haushalte überschritten zu sein. Seit dem zweiten Quartal 2023 nehmen die Anhebungen der Abschlagszahlungen kontinuierlich ab und seit diesem Zeitpunkt greifen auch die Preisbremsen für Strom und Gas.

Die Energiekrise ist deswegen noch nicht überwunden: Zum einen steht bei Haushalten, deren Heizkosten über die Wohnnebenkosten abrechnet werden, häufig noch der Eingang der endgültigen Verbrauchsabrechnung aus. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Energiepreise auch mittelfristig über dem Vorkrisenniveau liegen werden. Und für die anstehende Heizperiode ist die Entwicklung der Energiepreise mit Unsicherheit behaftet.

Preisbremsen verlängern und individuelle Sparpotenziale kommunizieren

Aus Sicht von SVRV-Mitglied Veronika Grimm ist daher das Folgende zu tun: „Kurzfristig sollten die Preisbremsen für Strom und Gas über den Winter 2023/24 hinaus bis Ende April 2024 verlängert werden. So hatte es bereits die ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme vorgeschlagen. Die Preisbremsen sind eine Versicherung gegen Kostensteigerungen im Falle erneut ansteigender Gaspreise im Winter. Außerdem sollten Haushalte wieder verstärkt über individuelle Möglichkeiten zur Reduzierung von Energiekosten informiert werden, etwa durch Investitions- und/oder Energiesparmöglichkeiten, die den Heizbedarf im Winter reduzieren. Auch die Prüfung und ein eventueller Wechsel laufender Verträge kann Kosten sparen.“

Energiearmut in Deutschland eingehend untersuchen

„Kurz- bis mittelfristig sollte das Ausmaß der Energiearmut in Deutschland eingehend untersucht werden – verbunden mit der Frage, ob energiearme Haushalte, die möglicherweise eine Anspruchsberechtigung auf Sozialtransfers haben, diese tatsächlich auch in Anspruch nehmen“, fordert Veronika Grimm.

+++ SPERRFRIST 09. Oktober 2023 10:30 Uhr +++



Pauschales Pro-Kopf-Klimageld zur Abfederung von Energiekosten auszahlen

Veronika Grimm: „Mittelfristig sollte man den Emissionshandel stärken und dadurch u. a. höhere Anreize für die Vermieter zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden schaffen. Eine pauschale Pro-Kopf-Rückgabe der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in Form des geplanten Klimagelds würde zugleich finanzielle Spielräume für einkommensschwache Haushalte erweitern. Denn diese bekämen aufgrund ihres typischerweise geringen CO₂-Fußabdrucks mehr daraus erstattet, als ihnen an zusätzlichen Kosten durch die CO₂-Bepreisung entstehen. Doch die Kopplung von Emissionshandel und Klimageld gelingt nur, wenn die Gelder aus dem Klima- und Transformationsfonds tatsächlich auch für diesen Zweck eingesetzt werden.“

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) ist unabhängig und berät auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik. Der Sachverständigenrat hat neun Mitglieder. Vorsitzende des Sachverständigenrats ist Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider.

Der Policy Brief und weitere Veröffentlichungen des SVRV sind abrufbar von www.svr-verbraucherfragen.de. Folgen Sie uns auf X/Twitter [@SVR_Verbraucher](https://twitter.com/SVR_Verbraucher).

Pressekontakt:

Dr. Harald Bajorat
Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen
Telefon: 030 18305-7270
info@svr-verbraucherfragen.de